



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00471**
Datum: 09.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des ehemaligen Gravo-Druck-Gebäudes

Laut Pressebericht der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.08.2019 gibt es seitens des Eigentümers des ehemaligen Gravo-Druck-Gebäudes eine Bauvoranfrage und damit verbunden erste Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung.

Wir fragen dazu:

1. Ist für die Bebauung des betreffenden Grundstückes ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen?
2. Im oben benannten Pressebericht ist von der geplanten Errichtung von Büros, Wohnungen und einem Einzelhandelsstandort die Rede. Welche Überlegungen gibt es seitens der Stadt zur verkehrlichen Anbindung des Geländes?
3. Laut Begründung zur Beschlussvorlage V/2012/10391 vom 17.01.2012 ist die Großimmobilie denkmalgeschützt. Gilt dieser Schutzstatus auch im Moment noch? Wenn nicht, wann und aus welchem Grund wurde er geändert?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des ehemaligen Gravo-Druck-Gebäudes

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00471

TOP: 11.16

Antwort der Verwaltung:

1. Ist für die Bebauung des betreffenden Grundstücks ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen?

In einer Bauvoranfrage erfragt der Bauherr den Rahmen dessen, was durch eine Baugenehmigung genehmigungsfähig ist.

Sollte der Umfang eines geplanten Vorhabens auf dem Gravo-Druck-Gelände darüber hinausgehen oder sich aus dessen Auswirkungen Konflikte ergeben, die nur in einem Bebauungsplanverfahren gelöst werden können, besteht ein Planungserfordernis nach §1 Abs. 3 BauGB.

2. Im oben benannten Pressebericht ist von der geplanten Errichtung von Büros, Wohnungen und einem Einzelhandelsstandort die Rede. Welche Überlegungen gibt es seitens der Stadt zur verkehrlichen Anbindung des Geländes?

Die verkehrliche Erschließung der Grundstücke soll über die Ludwig-Wucherer-Straße und die Reilstraße erfolgen. Für die Ein- und Ausfahrt im signalisierten Bereich der Kreuzung Reileck müssen verschiedene Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung im Rahmen eines Verkehrsgutachtens vertieft betrachtet werden. Eine Erschließung über die Wohnstraßen des Paulusviertels soll nicht erfolgen.

3. Laut Begründung der Beschlussvorlage VI/2012/10391 vom 17.01.2012 ist die Großimmobilie denkmalgeschützt. Gilt dieser Schutzstatus aus im Moment noch? Wenn nicht, wann und aus welchen Gründen wurde er geändert?

Die Gebäude des ehemaligen Gravo-Druck haben keinen Status als Einzeldenkmal. Eine Anfrage auf Prüfung des Denkmalstatus beim Landesamt für Denkmalpflege ergab, dass die Gebäude keinen Denkmalwert haben.

Zum Denkmalsbereich gehören die straßenseitige Bebauung der Adolf-von-Harnack-Straße und der Ludwig-Wucherer-Straße. Die Blockinnenbereiche zählen nicht dazu.